

Kreistag des Landkreises Altenburger Land
Jugendhilfeausschuss

Niederschrift

JHA/027/2018

der 27. Sitzung des Jugendhilfeausschusses - **öffentlicher Teil** - am Donnerstag,
dem 07.06.2018, im Landratsamt Altenburger Land, Lindenaustraße 9, 04600
Altenburg, Ratssaal

Anwesenheit:

Fraktion CDU

Greunke, Marcel
Reinboth, Gerd

Vertretung für Herrn Frank Tanzmann

Fraktion Die Linke.Altenburger Land

Dütsch, Brigitte
Eißing, Mandy

Fraktion SPD

Große, Claudia

Fraktion Die Regionalen

Schulze, Cornelia

Vertretung für Herrn Steffen Kühn

beschließende Mitglieder JHA

Dorsch, Nikolaus, Dr.
Keiner, Dirk
Kriesche, Andreas
Leibold, Anja-Maria
Werner, Uwe

beratende Mitglieder

Kretschmann, Sandra
Nebel, Carla
Nowosatko, Dirk
Sojka, Michaele
Wiegandt, Angela

Fachdienstleiter

Just, Frank

Schriftführung

Rost, Melanie

weitere Teilnehmer

Kittel, Antonia
Röwekamp, Jennifer
Westphal, Jan
Kirsten, Heike

Entschuldigt:

Fraktion CDU

Hummel, Thomas

Fraktion SPD

Jäschke, Thomas

FDP (fraktionslos)

Kaiser-Rechenberger, Yvonne

beratende Mitglieder

Eulenstein, Susann

Fischer, Marion

Abadia, Isabel

Härtel, Sabine

Müller, Bärbel

Pöhler, Andreas

Unentschuldigt:

beschließende Mitglieder JHA

Heinig, Kristin

beratende Mitglieder

Bieber, Ivy

Fischer, Salomé

Schmidt, Christoph

Sievers, Henning

Vorsitz: Andreas Kriesche

Schriftführung: Melanie Rost

Beginn der Sitzung: 18:30 Uhr

Ende der Sitzung: 20:14 Uhr

Verlauf der Sitzung:

Der Stellv. Vorsitzende, Herr Kriesche, eröffnet die 27. Sitzung des Jugendhilfeausschusses und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass die Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und Beschlussfähigkeit besteht. Die folgende Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

Tagesordnung:

Drucksachen Nr.

- | | | |
|-----|---|-----------------|
| 1 | Informationen, Allgemeines | |
| 1.1 | Beschwerdemanagement im Jugendamt | |
| 2 | Anfragen an den Jugendhilfeausschuss | |
| 3 | Vorstellung der neuen Mitarbeiterin für Suchtprävention | |
| 4 | Nachbesetzung des Unterausschusses Jugendförderplan | V-JHA/0035/2018 |
| 5 | Struktur und Organisation der Fachberatung für Kindertageseinrichtungen im Landkreis Altenburger Land ab 01.07.2018 | V-JHA/0036/2018 |
| 6 | Änderung der Richtlinie zur Umsetzung des Jugendbudgets des Kreisjugendrings Altenburger Land e.V. zur Förderung der Kinder- und Jugendverbandsarbeit im Landkreis Altenburger Land | V-JHA/0037/2018 |
| 7 | Aufnahme von Bewerberinnen und Bewerbern in die Vorschlagsliste für die Jugendschöffenwahl | V-JHA/0038/2018 |
| 8 | Genehmigung der Niederschrift über die 26. Sitzung am 3. Mai 2018 | |

TOP 1 Informationen, Allgemeines

Herr Nowosatko informiert über den vorliegenden Sachstand in Zusammenhang mit dem Zeitungsartikel „MBZ Meuselwitz gerät in finanzielle Notlagen“.

Der Träger Mitteldeutsches Bildungszentrum GmbH (MBZ GmbH) hat die Verwaltung am vergangenen Freitag, dem 01.06.2018, in Kenntnis gesetzt, dass ein vorläufiges Insolvenzverfahren gegen ihn eröffnet wurde. Daraufhin hat die Verwaltung mit dem vorläufigem Insolvenzverwalter Kontakt aufgenommen, um die Perspektive für die Angebote der Jugendhilfe, die der Träger aktuell vorhält, kurz-/mittel- und langfristig absehen zu können. Im Bereich des Jugendamts erbringt das MBZ verschiedene Leistungen: Zum einen betreibt der Träger eine Wohngruppe in Meuselwitz für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, zum anderen die Tagesgruppe in Meuselwitz und zwei Projekte der schulbezogenen Schulsozialarbeit. Von dem vorläufigen Insolvenzverwalter ist der Verwaltung mitgeteilt worden, dass beabsichtigt sei, den Geschäftsbetrieb der Gesellschaft in vollem Umfang fortzuführen, einhergehend mit einer Sanierung des Unternehmens und der langfristigen Sicherung der Angebote. Allerdings bleiben viele Fragen und Einzelheiten der kommenden Gestaltung derzeit noch völlig offen. Die Verwaltung wird nun genau prüfen, an welcher Stelle man tätig werden muss.

Frau Eißing fragt an, was mit den Schulsozialarbeiterinnen wird.

Herr Nowosatko antwortet, dass dies geprüft werden muss. Bisher ist nur die Aussage des Insolvenzverwalters bekannt, dass beabsichtigt wird, den Betrieb so fortzuführen.

Herr Nowosatko teilt mit, dass sich der Landkreis an der Modellphase des Landesprogramms Familie beteiligt. In diesem Zusammenhang gibt es für das Kalenderjahr 2018 noch offene Fördermittel im Landkreis, die kurzfristig vergeben werden können. Herr Nowosatko teilt Unterlagen zum Projektauftrag aus. In zwei Handlungsfeldern können noch Mittel ausgereicht werden für dieses Jahr. Dabei sind Projekte förderfähig, die 2018 noch stattfinden müssten und auch zum Ende des Jahres abzuschließen wären. Es geht um zwei Bereiche. Zum einen der Bereich Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Mobilität und zum anderen Wohnumfeld und Lebensqualität. Wer also an dieser Stelle Ideen für konkrete Projekte hat, kann gern auf die Verwaltung zukommen und dann kann zusammen eruiert werden, ob die Konzeptideen zu den Zielen in den Handlungsfeldern passen und wie die Mittel dort ausgereicht werden können. Herr Nowosatko bittet die Ausschussmitglieder, den Flyer zum Projektauftrag an Interessierte weiterzureichen.

Frau Sojka ergänzt, dass die Grundschule Windischleuba einen Antrag gestellt hat, um eine Fachkraft für Sozialarbeit oder ähnliche Hilfe zu bekommen. Frau Sojka geht davon aus, dass ein solches Angebot über das Landesprogramm Familie möglich sein sollte. Die Grundschule Windischleuba besuchen sehr viele Flüchtlingskinder, die Busbetreuung ist nicht mehr abgesichert, also sind sowohl Mobilität als auch Randzeitenbetreuungsangebote ein Thema. Das wäre ein tolles Projekt, dem man sich widmen könnte und wo man über die zur Verfügung stehenden Mittel der Grundschule helfen könnte. Frau Sojka bittet darum, die Information zum Projektauftrag der Grundschule zur Verfügung zu stellen.

Frau Schulze fragt an, ob die Projektlaufzeit begrenzter ist oder ob eine mittelfristige Förderung möglich ist.

Herr Nowosatko antwortet, dass erstmal nur kurzzeitige Projekte für dieses Jahr im Rahmen der modellhaften Erprobung des Landesprogrammes gefördert werden. Das

Landesprogramm Familie startet für ganz Thüringen ab 2019. Daher hat der Landkreis Altenburger Land im Moment in der Erprobungsphase erstmal nur die Möglichkeit, Projekte zu fördern, die dieses Jahr in sich abgeschlossen sind. Ansonsten sind die Anforderungen relativ offen. Der Projektinhalt muss zu den Rahmenbedingungen passen und zu den Förderbereichen Vereinbarkeit Familie und Beruf und Mobilität, Wohnungsumfeld und Lebensqualität. Es handelt sich um ein familienorientiertes Förderprogramm.

Frau Schulze fragt, ob die Zentrumserweiterung in Altenburg Nord in der Barlachstraße darunter fällt.

Herr Nowosatko antwortet, dass es viele Konzeptideen gibt. Entsprechende Träger oder Interessenten sollen sich an die Verwaltung wenden und dann kann gemeinsam schaut werden, was möglich ist.

Herr Greunke fragt an, ob zur Vergabe der Fördermittel die Sozialplanerin Frau Lucks berät.

Herr Nowosatko bestätigt dies und führt fort, dass dann überprüft werden muss, wie viele Anträge tatsächlich eingehen. Wenn im Rahmen der zur Verfügung stehenden Landesmittel Gelder frei bleiben, können alle eingegangenen Konzepte berücksichtigt werden, insofern sie inhaltlich zu den Vorgaben des Landesprogramms passen. Die Verwaltung muss die Projektförderung dann mit dem zuständigen Ministerium in Erfurt abstimmen, weil es die Landesrichtlinie zum Landesprogramm Familie noch nicht gibt. Die wird erst Ende des Jahres verabschiedet mit Wirkung ab 01.01.2019. Sollte es wesentlich mehr Anträge geben, die den Förderrahmen deutlich übersteigen, dann wird noch ein Verteilungsprozedere entstehen.

Herr Greunke fragt an, wie viel Mittel insgesamt im Landkreis zu Verfügung stehen.

Herr Nowosatko antwortet, dass es sich bei der Gesamtfördersumme für den Förderzeitraum 01.04. bis Ende des Jahres um circa 330.000 Euro handelt, wovon zunächst die Bestandsmaßnahmen zu fördern sind. Die Bestandsmaßnahmen bestehen im Wesentlichen aus der Förderung des Altenburger Familienzentrums, der Seniorenbeauftragten und des Seniorenbeirats sowie aus den Maßnahmen der Erziehungsberatungsstelle. Die verbleibenden Mittel sind den Handlungsfeldern des Landesprogramms zugeordnet. Unter anderem muss daraus auch die Stelle der Sozialplanerin, die im Landkreis tätig ist, finanziert werden. Bei den in den beiden genannten Handlungsfeldern freien Mitteln handelt es sich zum aktuellen Stand um circa 80.000 Euro.

Frau Schulze fragt nach einer Deadline zur Einreichung der Förderanträge.

Herr Nowosatko antwortet, dass im Moment keine Deadline gesetzt ist.

Herr Reinboth fragt, wer über die Mittelvergabe entscheidet.

Herr Nowosatko gibt an, dass die Verwaltung die Mittelvergabe in der Modellphase eng mit dem Erfurter Ministerium abstimmen muss, da es keine Richtlinie gibt. Zunächst muss geprüft werden, ob ein Konzept förderfähig ist. Wenn das Ministerium grünes Licht gibt, hat der Landkreis vor Ort die Möglichkeit zu entscheiden, ob das Projekt gefördert werden soll. Wenn die Fördersumme nicht oder nur bis zur Grenze der zur Verfügung stehenden Mittel ausgeschöpft wird, kann das im Verwaltungshandeln entschieden werden. Wenn deutlich mehr Anträge eingehen als Mittel zur Verfügung stehen, muss noch ein Verteilungsverfahren entwickelt und beschlossen werden.

Herr Greunke fragt, wie hoch die Förderquote ist. Handelt es sich um eine 100-prozentige Förderungen oder gibt es einen anteiligen Projektzuschuss?

Herr Nowosatko führt fort, dass eine bis zu 100-prozentige Förderung möglich ist. Insgesamt muss vom Landkreis im Rahmen des Landesprogramms ein Eigenanteil von 30 Prozent erbracht werden. Diese 30 Prozent haben sich schon erfüllt.

Herr Nowosatko teilt eine dritte Information der Verwaltung mit: In der letzten Sitzung wurde die Änderung der Richtlinie zur Jugendarbeit im Landkreis beschlossen, darunter Punkt 11 „Besondere Projekte“. Darin hieß es, dass, wenn Projekte bewilligt werden, die Verwaltung darüber im Ausschuss informiert. Als erstes Projekt in diesem Bereich für 2018 wird der Bandcontest mit einer Fördersumme von 2.100 Euro gefördert.

TOP 1.1 Beschwerdemanagement im Jugendamt

Herr Just berichtet über das Beschwerdemanagement im Altenburger Jugendamt. Beschwerdemanagement und Ombudsstellen sind Themen, die sich auf alle Bereiche der Kinder- und Jugendhilfe beziehen und bereits seit längerer Zeit diskutiert werden. In der Neufassung beim Erlaubnisvorbehalt für den Betrieb von Einrichtung hat es Einklang gefunden bzw. in dem Entwurf zur Novellierung des SGB VIII stand dort eine fachliche Empfehlung.

Herr Just empfiehlt den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses Quellen, in denen sie sich zum Thema umfangreich informieren können:

- LWL Landesjugendamt Westfalen (2016): Umgang mit Beschwerden beim öffentlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe, Arbeitshilfe Ergebnisse des Praxisprojektes „Qualitätsentwicklung interner Beschwerdeverfahren bei den Jugendämtern in Westfalen-Lippe“
- Internetseite des Bundesnetzwerks Ombudschaft in der Kinder- und Jugendhilfe e. V.
- Internetseite des Kinder- und Jugendhilferechtsvereins e. V.
- Väter und Mütter für Kinder (2014): Beschwerde über das Jugendamt – aber RICHTIG! Anleitung wie man sich erfolgreich über das Jugendamt beschwert.

Links zum Quellenmaterial wurden den Mitgliedern des Ausschusses bereits vom Büro Kreistag übermittelt.

Frau Dütsch stellt die Frage, wie die Situation eingeschätzt wird und ob es so viele Beschwerden gibt, dass eine Ombudsstelle gerechtfertigt wäre.

Herr Nowosatko meint dazu, dass er aus fachlicher Sicht die Einrichtung einer Ombudsstelle unterstützen würde. In den letzten Jahren war die Anzahl der tatsächlichen Beschwerden, so wie sie Herr Just in seinen Ausführungen geschildert hat, sehr überschaubar. Er geht von 10 Fällen in den letzten 4 bis 5 Jahren aus, die dazu angetan waren, sich näher damit zu befassen. Er würde sich sehr wünschen, dass vielleicht auch das Land Thüringen in den nächsten Ausführungsgesetzen zum SGB VIII das Thema aufnimmt, bis hin zu einer landesweiten Ombudsstelle. Wir, als Jugendamtsbezirk, sind für eine eigene Ombudsstelle mit materieller und finanzieller Ausstattung einfach zu klein. Es muss ja auch eine fachlich untersetzte Stelle sein.

Herr Just ergänzt, dass seit 2013 in Sachsen eine Ombudsstelle tätig ist, die in Dresden ansässig war und die umliegenden Landkreise mit bedient hat. Seit 2017 ist

dort eine feste Personalstelle verankert. Seit Bestehen dieser Ombudsstelle wurde festgestellt, dass die Anzahl der Beschwerden zunimmt. Der Bedarf entsteht auch dadurch, dass etwas vor Ort vorgehalten wird. Das entscheidende Argument ist, dass man klein angefangen hat mit einer Ombudsstelle und jetzt 2018 eine Außenstelle in Leipzig geschaffen hat, weil der Bedarf so groß ist. Herr Just ist der Meinung, dass auch in Thüringen solche Modelle denkbar wären.

Es gibt eine Arbeitshilfe zum Umgang mit Beschwerden bei öffentlichen Trägern der Kinder- und Jugendhilfe aus Westfalen. Darin wurde ermittelt, welche Erfahrungen es mit Ombudsstellen und mit den in der Verwaltung bestehenden Beschwerdestellen gibt und es werden verschiedene Modelle aufgezeigt, wo man sich orientieren kann, welches Modell auf welche Größe des Landkreises passt.

Herr Dr. Dorsch geht auf den Aspekt der Beteiligung ein. Ihn, als öffentlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe, beschäftigt immer wieder, wie eine Beteiligung für Kinder unter 12 bis unter 16 Jahren auf der einen Seite, aber auch für benachteiligte und behinderte Menschen auf der anderen Seite läuft. Sie haben die gleichen Rechte wie jeder andere auch, aber die Mechanismen von Beschwerden sind nicht gleichzusetzen mit Beteiligung. Hier geht es um ein Mitspracherecht, was im Kleinen anfängt. Da hilft keine Ombudsstelle, sondern es ist tägliche Praxis. Darüber sollte auch einmal diskutiert werden.

Frau Schulze schließt sich den Ausführungen von Herrn Dr. Dorsch an. Im Thüringer KitaG ist fest verankert, dass in jeder Kita das Thema Beschwerdemanagement eingeführt werden muss. Hier gibt es schon gute Beispiele aus der Praxis. Sie ist der Meinung, wenn die Kinder der ersten 6 Lebensjahre erfahren, dass sie gehört werden und sich beteiligen können, wird es umso schwieriger, wenn es dann wieder in Abbruch gerät. Von daher Prozessgestaltung.

Anhand des Beispiels aus Sachsen fragt Frau Schulze, ob schon statistische Werte vorliegen, wie diese Ombudsstellen aufgebaut werden und wohin der Trend geht; in die freie Trägerschaft, Beteiligung oder Dienstleistung durch das Jugendamt?

Herr Just erklärt, dass der Trend tatsächlich in alle Richtungen geht. Es ist abhängig davon, wie sich die entsprechenden Kommunen und Landkreise aufstellen und sich entschließen, die Entwicklung zu betreiben. Er nimmt an, dass es in den Bereichen, in denen es nicht durch die Verwaltung, Jugendhilfeausschüsse oder durch freie Träger mit vorangetrieben wird, tatsächlich über freie Trägerschaften entsteht und viel über das Ehrenamt läuft. Aus dem Modell von Sachsen war zu erfahren, dass es wichtig ist, eine Multiprofessionalität herzustellen. Dort sind ganz unterschiedliche Berufsgruppen eingebunden, die sich engagieren und versuchen, Anlaufstelle zu sein, Unterstützung zu geben und Beteiligung zu ermöglichen.

Herr Kriesche fragt die Ausschussmitglieder nach ihrer Meinung, ob der Jugendhilfeausschuss zukünftig auch das Gremium sein könnte, wohin sich betroffene Mitmenschen wenden könnten.

Herr Greunke weist darauf hin, dass in den Ausführungen von Herrn Just zum Ausdruck kam, dass auch eine gewisse Kompetenz dahinter stehen muss, die Probleme fachlich behandeln zu können. Außerdem gibt er zu bedenken, dass dies nur in der Nichtöffentlichkeit möglich wäre.

Frau Eißing schlägt vor, das Thema noch einmal auf die Tagesordnung einer der nächsten Sitzungen zu nehmen, um zu überlegen, wie weiter damit umgegangen werden soll und eventuell auch zur Diskussion in die Fraktionen zu geben.

TOP 2 Anfragen an den Jugendhilfeausschuss

Herr Kriesche fragt, ob die am 28.02.2018 im Jugendhilfeausschuss besprochene Durchführung einer Gesprächsrunde bezüglich des Jugendförderplanes im Planungsraum Gößnitz stattgefunden hat.

Herr Nowosatko bestätigt, dass der Termin mit den Akteuren, die dazu im besagten JHA gesprochen haben und dem Bürgermeister der Stadt Gößnitz stattgefunden hat. Konkretere Aussagen dazu kann Frau Hopfmann treffen. Es wurde vereinbart, dass es noch weitere Gespräche dazu geben soll.

Eine weitere Anfrage von Herrn Kriesche bezieht sich auf die für den 03.05.18 geplante Vorstellung der Seminarfacharbeit von Schülern des Friedrichgymnasiums zur psychischen Gesundheit. Der Punkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

Frau Kittel teilt mit, dass das Büro Kreistag mit den Schülern und dem betreuenden Lehrer gesprochen hat. Wegen der gerade stattfindenden mündlichen Prüfungen konnten sie der Einladung nicht folgen. Man ist so verblieben, dass seitens der Verwaltung noch einmal eine Kontaktaufnahme stattfindet, ob sie ihre Arbeit in einer der nächsten Sitzungen vorstellen wollen.

TOP 3 Vorstellung der neuen Mitarbeiterin für Suchtprävention

Frau Röwekamp stellt sich vor. Sie ist die Nachfolgerin von Frau Kira Cromm und seit dem 02.05.18 tätig. Im letzten Jahr hat sie als Integrationsassistentin in Form einer Schulbegleitung eines Erstklässlers und später auch eines Drittklässlers in einer Grundschule in Lucka gearbeitet. In dieser Zeit hatte sie viele Einblicke in die Struktur der Schule und in die Bedarfe der Schülerinnen und Schüler, aber auch der Lehrer und Eltern.

Mit Beginn ihrer Arbeit hat sie die bestehenden Kontakte mit den Netzwerkpartnern und dem Jugendamt wieder aufgenommen. Des Weiteren hat sie mit den Schulen schon erste Termine vereinbaren können und zwei Projekte durchgeführt. Ein weiteres Treffen erfolgte mit den Kita-Koordinatorinnen und sie hat an einem Planungsraumnetzwerktreffen teilgenommen. Die Elternarbeit ist ein großer Schwerpunkt, der in der Kommunikation zwischen Eltern und Schule zu kurz kommt. Darüber hinaus hat sie sich in die Konzepte und Projekte von Frau Cromm eingearbeitet und wird diese im nächsten Schuljahr weiterführen. Zu dem Projekt „Klasse 2000“ wird sie demnächst eine Ausbildung absolvieren. Über die Erhebung der aktuellen Bedarfe möchte sie die schon bestehenden Konzepte weiter entwickeln sowie nachhaltiger und engagierter gestalten.

Frau Sojka ist erfreut, dass die Stelle wieder besetzt ist und wünscht Frau Röwekamp gutes Gelingen. Im Landkreis wurde in den letzten Jahren viel für die Prävention getan, auch durch die fachliche Arbeit des Jugendhilfeausschusses. Die ersten Ergebnisse sind auch schon sichtbar. Nachdem in den letzten Jahren die Jugendhilfeausgaben immer im Steigen begriffen waren, ist jetzt zu erkennen, dass Prävention tatsächlich Früchte trägt.

Zum Stichwort „AG´s am Nachmittag in den Schulen“ teilt Frau Sojka mit, dass ab dem neuen Schuljahr jede Schule für jeden Schüler über ein Schulbudget in Höhe von 30,00 € verfügen kann. Damit können eigene Schwerpunkte gesetzt werden, z. B. zur Umsetzung der Vorhaben, die sich Frau Röwekamp gemeinsam mit den Schulen erarbeitet hat.

V-JHA/0035/2018**TOP 4 Nachbesetzung des Unterausschusses Jugendförderplan**

Frau Kittel führt aus, dass es sich hierbei um den freien Platz aus den Reihen der Träger der freien Jugendhilfe für den Unterausschuss Jugendförderplan handelt. Die freien Träger hatten die Verwaltung beauftragt, Frau Heinig zu fragen, ob sie sich dafür zur Verfügung stellen würde. Da Frau Heinig heute leider nicht anwesend ist, kann sie die Frage nicht selber beantworten. Frau Kittel hat aber ihre telefonische Zusage erhalten.

Beschluss Nr. 37:

Der Jugendhilfeausschuss beruft ergänzend zu den Beschlüssen Nr. 4 vom 10.07.2014 und Nr. 35 vom 03.05.2018 in den „Unterausschuss Jugendförderplan“ Frau Kristin Heinig als beschließendes Mitglied aus den Reihen der Träger der freien Jugendhilfe.

Abstimmungsergebnis:

Von den 15 beschließenden Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses waren zur Abstimmung 11 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

V-JHA/0036/2018**TOP 5 Struktur und Organisation der Fachberatung für Kindertageseinrichtungen im Landkreis Altenburger Land ab 01.07.2018**

Frau Kittel erklärt, dass durch das Inkrafttreten des neuen Kita-Gesetzes ab 01.01.2018 alle bestehenden Leistungsvereinbarungen zur Kita-Fachberatung mit den freien Trägern zum Ende 2017 gekündigt werden mussten. Das neue Gesetz sieht vor, dass die Mittel für die Kita-Fachberatung nun per Fördermittelbescheid ausgereicht werden und die Kita-Fachberatung an einen freien Träger nur durch Beschluss des Jugendhilfeausschusses übertragen werden kann. Am 03.05.18 wurden auch die Qualitätsstandards für die Kita-Fachberatung im Landkreis vom Jugendhilfeausschuss beschlossen. Die Träger, die Interesse angezeigt hatten, die Kita-Fachberatung nach der Übergangsregelung im 1. Halbjahr auch im 2. Halbjahr weiterhin durchzuführen (Johanniter, Diakonie, AWO und Volkssolidarität), hatten bis Anfang Mai Zeit, ihre Konzepte an das neue Gesetz und an die beschlossenen Qualitätsstandards anzupassen. Nach Prüfung der Konzepte durch den Fachdienst Jugendarbeit/Kindertagesbetreuung wurde die Eignung aller Konzepte festgestellt. Auch die Träger der Kitas hatten bis Anfang Mai noch einmal die Gelegenheit, eine Rückmeldung zu geben, ob sie mit ihrer Fachberatung zufrieden sind oder einen Trägerwechsel bevorzugen. In der Anlage, die nach der Sitzung des Unterausschusses am 24.05.18 ins Session eingestellt wurde, ist ersichtlich, welcher Träger ab 01.07.18 welche Kita beraten soll. Gegenüber dem 1. Halbjahr ändert sich weitestgehend nichts, nur dass die Kitas in Trägerschaft der VG Pleißenau nun durch die Kita-Fachberatung des Landratsamtes beraten werden möchten. Der Unterausschuss hat dazu am 24.05.18 vorberaten und die Übertragung der Fachberatung gemäß dieser Anlage einstimmig empfohlen.

Frau Schulze bezieht sich darauf, dass die Berechnungsgrundlagen in den Zuwendungsbescheiden die statistischen Kinderzahlen vom 31.03. des Vorjahres sind. Sie bemerkt dazu, ob es hier nicht sinnvoller wäre, als Berechnungsgrundlagen für die Finanzierung der Fachberatung die Kapazitäten innerhalb der Betriebserlaubnis zu

nehmen, da diese Erlaubnis ja im Grunde genommen dem Jugendamt bekannt ist. Dadurch würde eine finanzielle und personelle Planungssicherheit für die Träger entstehen.

Weiterhin bittet sie um eine Korrektur im Absatz 4 der Vorlage. „Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe *kann* gemäß § 11 die Fachberatung auf anerkannte Träger übertragen.“ Frau Schulze ist der Meinung, dass im ThürKitaG „soll“ statt „kann“ steht.

Außerdem weist sie darauf hin, dass die schon eingegangenen Zuwendungsbescheide an manchen Stellen nicht konform sind, d. h. sie beinhalten unterschiedliche Daten sowie Berechnungsfehler.

Herr Nowosatko teilt zur ersten Frage von Frau Schulze mit, dass bezüglich der Rechnung wenig Spielraum besteht, da sich die Grundlage der Finanzierung der Kita-Fachberatung, so wie sie das Land dem Landkreis gegenüber fordert, an der Kinderzahl im Landkreis orientiert. Der Landkreis bekommt demzufolge vom Land pro in einer Kita im Landkreis betreuten Kind Fördermittel, die genau nach diesem Maßstab weitergeleitet werden. Ein veränderter Maßstab, orientiert an der Kapazität statt am Kind, würde möglicherweise dazu führen, dass mehr Fördermittel ausgereicht werden müssten, als überhaupt vom Land zur Verfügung stehen.

Zum Hinweis der Formulierung „kann“ oder „soll“ meint Herr Nowosatko, dass er damit kein Problem sieht, es eventuell zu ändern, da es im Sachverhalt steht und keinen Einfluss auf den Beschluss hat. (Die genaue Formulierung im Gesetz kann während der Sitzung nicht geprüft werden).

Bezüglich fehlerhafter Zuwendungsbescheide müssten sich die betroffenen Träger an die Verwaltung wenden und gegebenenfalls in Widerspruch gehen oder um einen Änderungsbescheid bitten.

Ergänzend zu ihrer ersten Frage meint Frau Schulze, dass sie sich auf die Erfahrungswerte aus den anderen Netzwerken der ostthüringer Landkreise und Städte bezieht. Diese haben auf der Grundlage der Betriebskapazität entschieden, da ja in der Regel die Kitas sehr gut gefüllt und die Spanne der Kinder von 0 - 1 Jahr auch gut durchfinanziert sind. Dem Landkreis würde in den minimalen Abweichungen innerhalb der Betriebserlaubnis zumindest kein Minus entstehen.

Herr Keiner plädiert dafür, die Weiterreichung der Mittel an der Finanzierung des Landes Thüringen zu orientieren. Außerdem gibt es im Landkreis sehr große Unterschiede in der Auslastung der Kindertagesstätten. Hier ist eine Fachberatung dort einzusetzen, wo die Auslastung auch vorhanden ist und besonderer Bedarf besteht.

Frau Eißing schlägt einen Änderungsantrag zur Beschlussvorlage vor, um sich umfassend einarbeiten zu können.

Herr Greunke weist darauf hin, dass durch einen Änderungsantrag der nahtlose Übergang für ein bedarfsgerechtes Angebot an Fachberatung gefährdet wäre, wenn die Beschlussvorlage heute nicht beschlossen werden könnte.

Herr Nowosatko meint zu dieser Diskussion, dass mit der Vorlage heute nur die Verteilung der Kitas auf die einzelnen Träger und Fachberater beschlossen werden soll. Die Vorlage beinhaltet keine Finanzierungsregelung. Eine heutige Beschlussfassung wäre deshalb gut, damit die Träger die Planungssicherheit haben und ab 01.07.18 die entsprechenden Mittelabrufe tätigen können.

Die Änderung der Formulierung von „kann“ auf „soll“ sieht er nicht zwingend notwendig. Sie hat keine Auswirkungen auf den Beschluss.

Herr Kriesche sieht die Sachlage ähnlich wie Herr Nowosatko und findet keinen Hinderungsgrund, die vorliegende Beschlussvorlage heute nicht zu beschließen. Seitens der Ausschussmitglieder gibt es auch keine Einwände.

Herr Kriesche bittet die Ausschussmitglieder um Abstimmung der Beschlussvorlage in der vorliegenden Form.

Herr Nowosatko merkt an, die angesprochenen Thermen von Frau Schulze eventuell auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen.

Herr Keiner ist der Meinung, diese Themen im „Unterausschuss „Kindertagesbetreuung“ tiefgründig zu beraten. Die dementsprechenden Anfragen sollen dem Unterausschuss schriftlich übermittelt werden.

Beschluss Nr. 38:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Übertragung der Fachberatung und deren Förderung entsprechend §§ 11 Abs. 4 und 26 Abs. 2 ThürKitaG ab dem 01.07.2018 gem. Anlage.

Abstimmungsergebnis:

Von den 15 beschließenden Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses waren zur Abstimmung 11 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde mit 10 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung gefasst.

V-JHA/0037/2018

TOP 6 Änderung der Richtlinie zur Umsetzung des Jugendbudgets des Kreisjugendrings Altenburger Land e.V. zur Förderung der Kinder- und Jugendverbandsarbeit im Landkreis Altenburger Land

Frau Kittel führt aus, dass der Jugendhilfeausschuss am 23.11.2017 die Vergabe des Jugendbudgets mit 10 T€ an den Kreisjugendring Altenburg e. V. auf Grundlage des eingereichten Konzeptes und der Richtlinie vom Kreisjugendring beschlossen hat. In der letzten Sitzung am 03.05.18 wurde die Änderung der Richtlinie zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis beschlossen und damit auch die Teilnehmer-tagessätze für Freizeiten und Stadtranderholungen. Da in der Richtlinie vom Kreisjugendring auch eine Förderung von Freizeiten und Stadtranderholungen vorgesehen ist und sich die Richtlinie des Kreisjugendrings an der des Landkreises orientiert, war eine Anpassung notwendig. Im Rahmen der Überarbeitung hat der Kreisjugendring außerdem geplant, nun auch die Unterstützung von Gruppenangeboten in seine Richtlinie aufzunehmen unter der Maßgabe, dass noch freie Mittel im Jugendbudget zur Verfügung stehen. Diese geänderte Richtlinie wurde auch mit den Mitgliedsverbänden des Kreisjugendrings abgestimmt und ist den Ausschussmitgliedern als Anlage vorab mit zugegangen. Da sich die Grundlage für den Beschluss vom 23.11.17 geändert hat, ist es formal notwendig, dass der Jugendhilfeausschuss noch einmal bestätigt, dass der Kreisjugendring auch mit dieser geänderten Richtlinie das Jugendbudget weiter umsetzen kann.

Herr Reinboth fragt, welche Ursachen die eventuelle „Nichtausschöpfung des jährlich zur Verfügung stehenden Jugendbudgets“ hat.

Frau Kirsten erklärt, dass Jugendverbände Anträge für Projekte, Freizeiten und internationale Begegnungen, aber auch für Jugendbildung stellen können. Wenn festgestellt wird, dass krankheitsbedingt oder aufgrund zu weniger Teilnehmerzahlen be-

stimmte Maßnahmen oder Ferienfreizeiten nicht zustande kommen, kann es vorkommen, dass die Maßnahmen trotz Antragstellung wieder zurückgezogen werden, so dass durchaus immer die Möglichkeit besteht, dass im Herbst noch Mittel zur Verfügung stehen. Die Mitgliedsverbände würden dann darüber informiert und ihnen die Möglichkeit per Antrag eingeräumt werden, Sachkosten für ihre Gruppenstunden zu beantragen. Derzeit sind 7.198,50 Euro mit Anträgen ausgeschöpft. 15 Anträge sind bewilligt bzw. 3 sind noch in der Beschlussfassung. Die zu beschließende Richtlinie gilt dann rückwirkend zum 01.03.2018 und die Maßnahmen, die jetzt in den Sommerferien starten, hätten dann auch die Möglichkeit, noch auf die neuen Fördersätze zuzugreifen.

Beschluss Nr. 39:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Anerkennung des geänderten Konzeptes und der Richtlinie zur Weitergabe des Jugendbudgets des Kreisjugendringes Altbürger Land e. V. und dessen Inkrafttreten rückwirkend zum 01.03.2018 gemäß Anlage.

Abstimmungsergebnis:

Von den 15 beschließenden Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses waren zur Abstimmung 11 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde mit 9 Ja-Stimmen bei einer Nein-Stimme und einer Enthaltung gefasst.

V-JHA/0038/2018

TOP 7 Aufnahme von Bewerberinnen und Bewerbern in die Vorschlagsliste für die Jugendschöffenwahl

Frau Kittel berichtet, dass heute die Vorschlagsliste für die Wahl der Jugendschöffen in der Amtszeit 2019 bis 2023 durch den Jugendhilfeausschuss aufzustellen ist. Es müssen mindestens 28 Frauen und mindestens 28 Männer nach den Vorgaben des Gerichtsverfassungsgesetzes aufgelistet werden. Die Liste muss dann eine Woche im Juli öffentlich ausliegen. Der genaue Zeitraum wird im Amtsblatt bekannt gegeben. Bis dahin kann noch Widerspruch gegen einzelne Bewerber eingelegt werden. Nach Ablauf dieser Frist bis Ende Juli wird diese Liste an das Amtsgericht weitergereicht. Anfang Oktober findet der Wahlausschuss beim Amtsgericht statt, wo dann tatsächlich die Jugendschöffen und Jugendhilfsschöffen gewählt und von dort auch benachrichtigt werden. Für die Aufnahme in die Vorschlagsliste ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder erforderlich, mindestens jedoch die Hälfte aller stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses. Das bedeutet, dass von den heute anwesenden 11 Mitgliedern mindestens 8 zustimmen müssen.

Herr Kriesche teilt mit, dass zur Beratung über die vorliegende Vorschlagsliste eine vorübergehende Nichtöffentlichkeit der Sitzung hergestellt werden muss.

Frau Sojka, Frau Nebel, Frau Kretschmann sowie die Gäste verlassen vorübergehend die Sitzung.

Nach Erläuterung einiger Formalitäten zur vorliegenden Vorschlagsliste stellt Herr Kriesche fest, dass es keinen weiteren Beratungsbedarf dazu gibt und stellt die Öffentlichkeit der Sitzung wieder her.

Zur Vereinfachung des Wahlvorgangs schlägt Herr Kriesche vor, nur die Gegenstimmen abzufragen, um schneller durch die Liste zu kommen. Wenn mehr als 3 Gegenstimmen auf einen Kandidaten fallen, gilt dieser als abgelehnt.

Herr Kriesche verliest die einzelnen Namen und lässt die Ausschussmitglieder darüber abstimmen.

Beschluss Nr. 40:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Aufnahme der lt. beiliegender Liste aufgeführten Personen in die Vorschlagsliste zur Wahl der Jugendschöffen für die am 01. Januar 2019 beginnende 5-jährige Amtszeit.

Abstimmungsergebnis:

Von den 15 beschließenden Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses waren zur Abstimmung 11 Mitglieder anwesend.

Abstimmungsergebnis siehe Anlage.

TOP 8 Genehmigung der Niederschrift über die 26. Sitzung am 3. Mai 2018

Die Niederschrift wird mit 9 Ja-Stimmen bei 2 Stimmenthaltungen genehmigt.

Altenburg, den 11.09.18

Der Vorsitzende

Die Schriftführerin

Andreas Kriesche
Stellv. Ausschussvorsitzender

Melanie Rost
Mitarbeiterin FB 2

Birgit Bergan
Mitarbeiterin FB 2